

Welthandelsorganisation (WTO)

Vor der Ministerkonferenz in Hongkong

29. November 2005 Nummer 43 6. Jahrgang

dossierpolitik

WTO im Vorfeld der Ministerkonferenz von Hongkong

Das Wichtigste in Kürze

Die Schweizer Wirtschaft ist besorgt über den schleppenden Verlauf der Verhandlungen in der Doha-Runde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Bereits jetzt hinken die multilateralen Welthandelsregeln hinter den Bedürfnissen einer global tätigen Wirtschaft her. An der bevorstehenden WTO-Ministerkonferenz, die vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hongkong stattfindet, sollte alles unternommen werden, um die Runde in die Zielgerade zu bringen. Gelingt dies nicht, werden die WTO und der Multilateralismus insgesamt geschwächt.

Position von economiesuisse

Die Schweizer Wirtschaft fordert rasche und weit gehende Liberalisierungsschritte in den Bereichen Dienstleistungen, Industriegüter und Handelserleichterungen. In den bisherigen Verhandlungen hat die Schweiz mit ihrer defensiven Haltung im Agrarbereich den Verhandlungsprozess kaum erleichtert. Ihre Position ist mit den Offensivinteressen der Wirtschaft ungenügend abgestimmt. Die Wirtschaft fordert deshalb „Bern“ zu mehr Flexibilität auf. Die Politik in unserem Land muss sich besser auf die volkswirtschaftlichen Prioritäten des Wirtschaftsstandorts Schweiz besinnen.

Einleitung

Die Welthandelsorganisation WTO ist 1995 aus dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) hervorgegangen. Ihre Gründung erfolgte beim Abschluss der mehr als sieben Jahre dauernden Verhandlungen im Rahmen der so genannten „Uruguay-Runde“. Die Regeln der WTO beziehen sich auf einen wesentlich breiteren Anwendungsbereich als beim früheren GATT. Neben dem Güterhandel wird auch der Handel mit Dienstleistungen (GATS) und der Schutz geistigen Eigentums (TRIPS) abgedeckt. Zusätzlich existieren zahlreiche weitere multilaterale und plurilaterale Abkommen. Getragen wird das Regelwerk der WTO von einigen fundamentalen Grundprinzipien. Wichtig ist unter anderem die Nichtdiskriminierung. Darunter ist zum einen das Prinzip der Meistbegünstigung (most-favoured nation) zu verstehen. Es verpflichtet zur Gleichbehandlung aller WTO-Mitglieder. Zum anderen beinhaltet die Nichtdiskriminierung das Inländerprinzip (national treatment). Diesem Prinzip zufolge darf keine Diskriminierung zwischen In- und Ausländern stattfinden. Die WTO bietet die Möglichkeit, die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels auf der Basis von multilateralen Verhandlungen voranzutreiben.

An der vierten Ministerkonferenz der WTO in Doha (Katar) im November 2001 haben die Mitglieder beschlossen, eine neue Welthandelsrunde zu lancieren. Die so genann-

te „Doha“- oder „Entwicklungsrunde“ (Doha Development Agenda) ist die neunte Verhandlungsrunde seit Inkrafttreten des GATT im Jahr 1948. Im Zentrum stehen die nachhaltige Entwicklung und die Anliegen der Entwicklungsländer. Ziel ist es, die Regeln des globalen Handelssystems auch den Bedürfnissen der Entwicklungsländer anzupassen, um diesen ihre Teilnahme zu erleichtern. Bilanz im Hinblick auf den Abschluss der neu gestarteten Verhandlungen sollte an der Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im Jahr 2003 gezogen werden. Die erhofften Fortschritte blieben aus, die Gespräche scheiterten aufgrund von Divergenzen in zentralen Fragen. Der zeitweilige Verhandlungsstillstand konnte erst im Sommer 2004 mit der Einigung auf einen Rahmen für zukünftige Gespräche (July Package) teilweise korrigiert werden. Erwartungen sind auch mit der in diesem Jahr vom 13. bis 18. Dezember in

Swissmem (Die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie)

Für Swissmem steht das Thema Marktzugang, die Reduzierung der Zollbarrieren sowie Wettbewerb und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen im Vordergrund. Die Sicherung des freien Welthandels ist für unsere stark exportorientierte Branche unerlässlich und sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Hongkong (China) stattfindenden Ministerkonferenz verbunden. Sie soll der Doha-Runde den nötigen Schwung für die letzte Verhandlungsetappe geben. Das Zeitfenster ist begrenzt, denn 2007 wird die amerikanische Trade Promotion Authority¹ auslaufen. Wichtig sind nun Einigungen in den Themenbereichen Industriegüter, Dienstleistungen, Handelserleichterungen und Landwirtschaft. Zur Diskussion stehen unter anderem auch Verhandlungen über die Sonder- und Vorzugsbehandlung von Entwicklungsländern, über die Klärung und Verbesserung von Regeln in den Bereichen Antidumping- und Subventionsabkommen sowie der regionalen Handelsabkommen. Ausserdem wird das TRIPS-Abkommen Anlass zu weiteren Diskussionen geben. Bedauerlich ist, dass in Cancún drei der vier so genannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen) von der Liste der zu verhandelnden Themen gestrichen wurden. Immerhin steht der Bereich der Handelserleichterung weiterhin auf der Agenda. Zentrale Akteure in den laufenden Verhandlungen sind die USA, die Europäische Union (EU), Brasilien, Australien und Indien, die G-20-Staaten, welche die industriell aufstrebenden Schwellenländer und

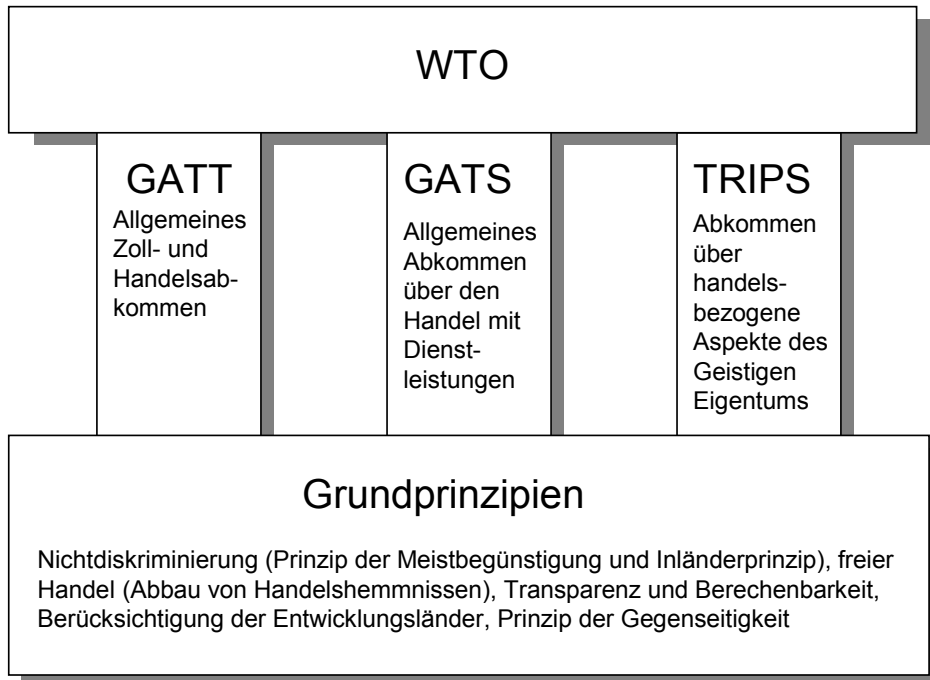
Entwicklungsländer wie Brasilien, Indien, China oder Südafrika repräsentieren sowie die G-10-Staaten, unter ihnen auch die Schweiz.²

Nachfolgend werden die wichtigsten Verhandlungsthemen und die entsprechenden Positionen der Schweiz bzw. von economiesuisse erläutert.

Industriegüter

Non-Agricultural Market Access (NAMA)

Ziel der Verhandlungen über Industriegüter ist es, den grenzüberschreitenden Marktzugang für Waren aus dem Industriesektor zu verbessern. Dabei geht es um den Abbau von tarifären (Zölle) und von nicht tarifären Handelshemmnissen. Letztere betreffen beispielsweise Import- und Exportlizenzen, Subventionen, übertriebene Gesundheitsvorschriften oder mengenmässige Handelsschranken. Darüber hinaus finden sektorielle Verhandlungen innerhalb von Branchen statt. In Absprache mit einzelnen Wirtschaftssektoren wird versucht, einen gemeinsamen Nenner zu finden mit dem Ziel, sich auf ein die Zölle harmonisierendes oder abschaffendes Abkommen zu einigen. Der



¹ Trade Promotion Authority bezeichnet die Kompetenz des US-Präsidenten, Handelsabkommen abzuschliessen, die vom Kongress nur genehmigt, nicht aber modifiziert werden können.

² Der Gruppe der G-10-Staaten gehören neben der Schweiz auch Bulgarien, Island, Israel, Japan, Südkorea, Liechtenstein, Mauritius, Norwegen und Taiwan an.

Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH

L'industrie horlogère suisse dépend, à 95%, de ses marchés étrangers. Des condition-cadres favorables aux échanges constituent un impératif pour la poursuite de son développement. L'industrie horlogère suisse souhaite le succès du Cycle de négociations lancé à Doha. Pour les produits horlogers, celui-ci passe par la réduction substantielle, voire l'élimination des obstacles tarifaires sur les produits industriels (NAMA), la réduction des obstacles non tarifaires, l'extension de la protection des indications géographiques et l'harmonisation des règles d'origine.

Abbau von handelspolitischen Eingriffen ist sowohl im Interesse der Industriestaaten als auch der Entwicklungsländer. Seit langem kritisieren letztere, dass die Zollbelastung vielfach mit der zunehmenden Verarbeitung eines Produkts steigt (Zolleskalation). Auf diese Weise schützen einzelne Staaten ihre Verarbeitungsindustrie. Das kann sich für andere Länder negativ auswirken.

Mit Verhandlungserfolgen auf dem Gebiet der Industriegüter darf gerechnet werden. Gewisse Annäherungen sind bereits erfolgt. So zeichnet sich eine allgemeine Akzeptanz der Anwendung der bereits aus vergangenen Verhandlungen bekannten so genannten Schweizer Formel (Swiss Formula) ab. Sie hat den Abbau von Zöllen zum Ziel. Da höhere Zölle stärker reduziert werden als tiefere, hat die Schweizer Formel eine harmonisierende Wirkung. Zu diskutieren geben dürfte die konkrete Ausgestaltung der Koeffizienten. Vorsicht ist geboten beim Gewähren von Ausnahmen beim Zollabbau in einzelnen Gebieten. Dies angesichts der Tendenz einzelner Staaten, ihre sen-

siblen Bereiche zu schützen. Bei den nicht tarifären Handelshemmnissen ist die Anwendung einer allgemeinen Formel indes nicht möglich. Bei dieser Art von Marktzutrittsschranken besteht im Gegensatz zu den Zolltarifen keine numerisch vergleichbare Basis. Umso wichtiger sind zusätzliche Anstrengungen, um auch in diesem Bereich Verhandlungsfortschritte zu erreichen. Im Hinblick auf Sektorabkommen ist der Pharmabereich mit gutem Beispiel vorangegangen. Es ist möglich, dass einzelne weitere Sektoren diesem folgen.

Position der offiziellen Schweiz

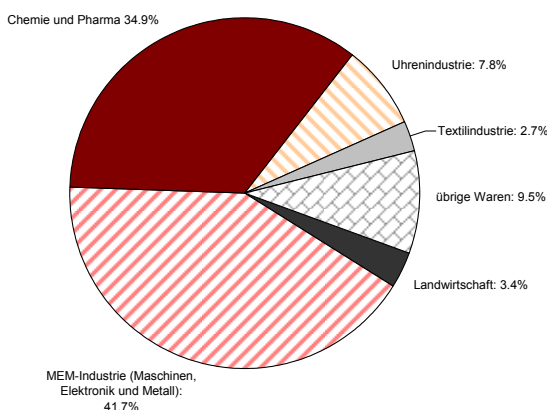
Im Industriebereich ist der Marktzugang in die Schweiz bereits sehr offen. Dies manifestiert sich an den äusserst niedrigen Zollsätzen. Die durchschnittlichen Zölle für nicht landwirtschaftliche Güter liegen bei 2,3 Prozent. Das ist weltweit ein Spitzenwert. Gemäss WTO liegt der Durchschnitt der auf Schweizer Landwirtschaftsprodukten erhobenen Zölle hingegen bei 36 Prozent. Der Höchstsatz liegt bei über 1000 Prozent. Ganz im Gegensatz zum Industriesektor ist die Schweiz eines der Länder mit dem höchsten Agrarprotektionismus. Was den Industriebereich betrifft, hat die Schweiz ein evidentes Interesse, den Marktzugang für solche Güter im Verhältnis zu anderen Ländern zu verbessern.

Position economiesuisse

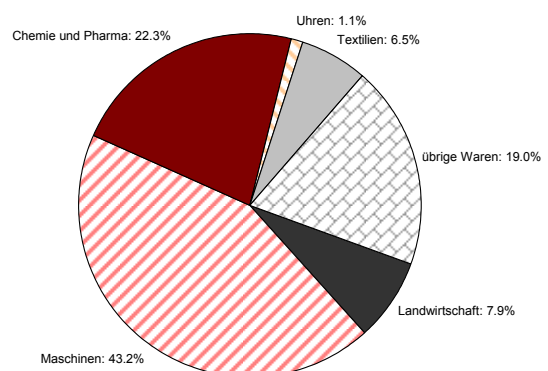
- Eine weitere Liberalisierung des internationalen Handels mittels Zollabbau wird der Schweizer Wirtschaft Gewinne bringen, denn jeder zweite Franken wird im Ausland verdient.
- Zölle sind Transaktionssteuern, die einen administrati-

Warenexporte und Warenimporte der Schweiz (2004)

Warenexporte der Schweiz 2004



Warenimporte der Schweiz 2004



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung 2005

ven Aufwand verursachen, aber im Falle der Industriestaaten nur geringe Einnahmen generieren. Längerfristig soll ein gänzlicher Zollabbau angestrebt werden.

- Zwischenzeitlich unterstützt *economiesuisse* die Anwendung der Schweizer Formel und sieht in dieser einen Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist dabei eine lückenlose Umsetzung der Formel. Nur so können zahlreiche Sonderregelungen vermieden werden. Das Grundprinzip soll sein, dass die WTO gemeinsame Liberalisierungsschritte für alle Mitgliedsländer ermöglicht und durchsetzt.
- Die Schweizer Wirtschaft tritt dafür ein, Nullzoll-Abkommen bzw. harmonisierende Abkommen für einzelne Wirtschaftssektoren abzuschliessen. Solche Vereinbarungen sollten einen gewissen Spielraum bezüglich des Abdeckungsgrads beinhalten. Dies hat sich bereits beim Abkommen im Pharmabereich gezeigt.
- Der generelle Zollabbau auf Basis einer Formel und sektoruelle Abkommen können sich gegenseitig ergänzen.
- *economiesuisse* befürwortet einen möglichst umfassenden Abbau der noch bestehenden nicht tarifären Handelshemmnisse wie beispielsweise mengenmässige Beschränkungen oder kostspielige Vorschriften beim Grenzübertritt.

Dienstleistungen

Services, General Agreement on Trade in Service (GATS)

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, kurz GATS, bildet – neben dem GATT und TRIPS – einen der drei Grundpfeiler des multilateralen Handelssystems der WTO. Das GATS gilt grundsätzlich für alle Dienstleistungen. Allerdings unterscheiden sich die eingegangenen Verpflichtungen je nach Dienstleistung, Mitglied und Modus. Letzteres bezeichnet die Erbringungsart der Dienstleistung.³ Die Unterschiede sind auf verschiedene Arten von Verpflichtungen zurückzuführen. Zum einen existieren generelle Verpflichtungen. Dazu gehört die Meistbegünstigungsklausel oder die Transparenz. Zum anderen bestehen spezifische Verpflichtungen. Diese werden für jedes Mitglied und für jeden Sektor individuell bestimmt und betreffen den Marktzutritt, die Nichtdiskriminierung sowie weitere sektoruelle Verpflichtungen. Die gewährten Zugeständnisse werden in Verpflichtungs-

³ Zu unterscheiden sind vier Möglichkeiten: Modus 1 bezeichnet eine Situation, in der die Dienstleistung über die Grenze hinweg erbracht wird. Im Modus 2 überschreitet der Konsument der Dienstleistung die Grenze. Der Modus 3 beinhaltet, dass der Dienstleistungserbringer eine geschäftliche Präsenz jenseits der Grenze etabliert. Der Modus 4 betrifft das vorübergehende Überschreiten der Grenze durch natürliche Personen zwecks Erbringung einer Dienstleistung.

Schweizerische Bankiervereinigung

Par la libéralisation et l'accroissement de la concurrence les consommateurs de services financiers bénéficieront d'une meilleure offre. De plus le know-how pénétrera facilement dans les pays favorisant la libéralisation. Il s'ensuivra aussi une plus grande liquidité ce qui est positif pour ces marchés. L'Association suisse des banquiers demande que le Gouvernement suisse s'attache aux principes d'une plus grande libéralisation qui tienne compte d'une façon appropriée de l'ensemble des intérêts actuels et futurs de notre pays.

L'Organisation Mondiale du Commerce (OMC) doit, aussi du point de vue des banques, offrir des règles prévisibles, applicables, appliquées et invocables devant le « Juge » des panels, telles que conçues par l'Uruguay-Round. Cela est dans l'intérêt d'un pays avec un marché intérieur étroit comme la Suisse et, par conséquent, aussi des banques suisses. Le commerce des services financiers en particulier doit être favorisé puisqu'il n'y a pas de développement possible dans les pays en développement sans une structure bancaire suffisante.

listen festgehalten. Durch das GATS-Abkommen wird nur der Zugang zu den Märkten geregelt, nicht aber deren Funktionsweise. Diese ist nach wie vor national verankert. Dabei ist darauf zu achten, dass entsprechende Regeln ausländische Dienstleister nicht benachteiligen. Entscheidend ist die Tatsache, dass das GATS ein Vertrag im Entstehen ist. Vertragliche Grundlage ist Artikel XIX des GATS. Dieser hält fest, dass die Verhandlungen im Jahr 2000 wieder aufzunehmen und regelmässig weiterzuführen sind, um auch auf dem Gebiet der Dienstleistungen schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen. Basis der Verhandlungen sind die ersten Verpflichtungslisten der einzelnen Mitglieder, die bereits aus der Uruguay-Runde hervorgingen. In einem ersten Schritt liessen sich die Mitglieder gegenseitig Begehren (Requests) zukommen. Ziel war es, Präferenzen anzugeben und einen Rahmen für die folgenden Verhandlungen abzustecken. Ausgehend von den Verpflichtungslisten sollten die WTO-Mitglieder im Jahr 2003 in einem zweiten Schritt Anfangsofferten (Initial Offers) einreichen, die im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Staates die gestellten Begehren beinhalten. Darauf aufbauend finden weitere Verhandlungen im bilateralen Rahmen statt. Dabei werden zusätzliche Begehren und revidierte Offerten eingereicht. Die letzte revidierte Offerte der Schweiz ist im Juni 2005 abgegeben worden. Die zunächst bilateral ausgehandelten Zugeständnisse erreichen aufgrund der

Meistbegünstigungsklausel multilaterale Gültigkeit, es sei denn, es bestehen nationale Negativlisten. Diese befreien teilweise von dieser generellen Verpflichtung. Ob die Verhandlungen im Dienstleistungssektor erfolgreich sein werden, ist noch ungewiss. Da der systembedingte Druck auf die WTO-Mitglieder gering ist, lassen sich weit reichende Zugeständnisse, welche die Öffnung der Märkte vorantreiben würden, auf sich warten. Dies zeigt sich unter anderem im Bereich der Finanzdienstleistungen, wo der derzeitige Verhandlungsstand besonders enttäuschend ist. Die zurzeit vorliegenden Offerten lassen vermuten, dass die WTO-Verpflichtungen in den meisten Ländern nur teilweise an den heute bereits geltenden Rahmen angepasst werden. Erhöht wird somit zwar die Rechtssicherheit, ein effektiv verbesserter Marktzugang scheint jedoch kaum realisierbar zu sein. Für die Verhandlungen im Bereich der Dienstleistungen kommen erschwerend die Gesamtverhandlungstaktik der Doha-Runde sowie der politische Einfluss hinzu. Dieser ist vor allem in jenen Sektoren nach wie vor stark, die bis anhin der staatlichen Kontrolle unterstellt waren. Dies gilt unter anderem für Bereiche wie Postdienstleistungen, Gesundheit oder Verkehr. Es ist dort mit einer eher langsamen Öffnung der Märkte zu rechnen. Ein weiterer Grund für die zögerliche Weiterentwicklung des Liberalisierungsprozesses ist die

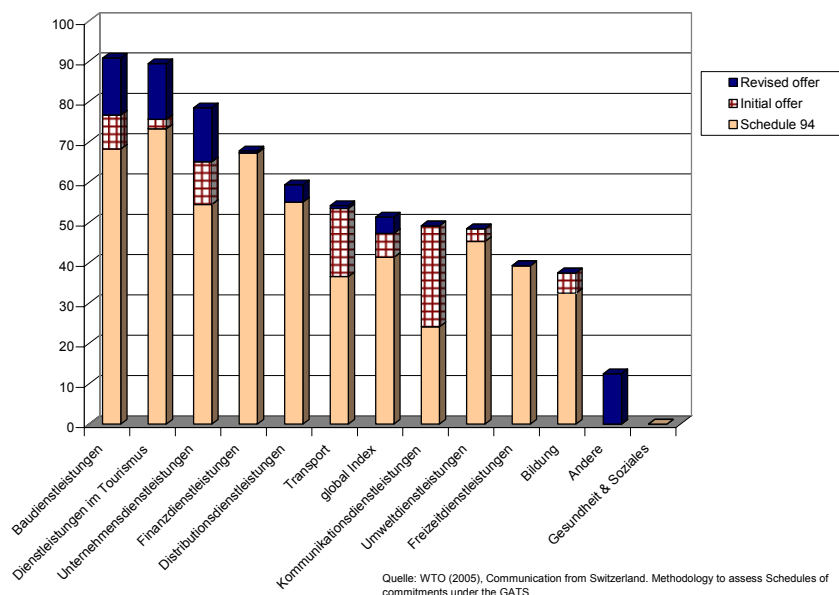
Schweizerischer Versicherungsverband
Damit sich der internationale Handel weiter entwickeln und entsprechend einen positiven Impuls für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz bewirken kann, bedarf es einer weiteren Senkung der Handelshemmnisse. Der Schweizerische Versicherungsverband begrüsst deshalb die derzeitigen Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda und unterstützt deren Gelingen.

komplizierte und aufwändige Verhandlungsmethode (Requests and Offers). Noch immer haben nicht alle WTO-Mitglieder eine Anfangsofferte eingereicht.

Position der offiziellen Schweiz

Wie für die meisten Industriestaaten ist auch für die Schweizer Wirtschaft der Dienstleistungssektor von entscheidender Bedeutung. Er steuert rund zwei Drittel des Bruttoinlandprodukts und drei Viertel der Arbeitsplätze bei. Ebenfalls immer wichtiger wird der globale Austausch von Dienstleistungen. Eine weitere Liberalisierung bedeutet für einen wichtigen Teil der Schweizer Wirtschaft einen besseren Zugang zu den Exportmärkten. Zusätzlich bringt diese Entwicklung mehr Transparenz und somit auch mehr Rechtssicherheit. Da die Verhandlungen im Bereich der

**Dienstleistungsverhandlungen (GATS)
Quantifizierung der schweizerischen Offerte nach Dienstleistungsbereichen**



Die Schweiz hat einen Vorschlag eingereicht, der sich mit der Methode zur Quantifikation der eingegangenen Offerten auseinandersetzt. Verglichen wird in dieser Grafik der Stand der Öffnung von 1994 mit der Schweizer Anfangsofferte bzw. mit der verbesserten Offerte aus der Perspektive der verschiedenen Dienstleistungssektoren. 0 bedeutet, dass keine Zugeständnisse gemacht wurden, während 100 anzeigt, dass die eingegangenen Verpflichtungen den gesamten Dienstleistungsbereich abdecken.

Dienstleistungen auch Gebiete des Service public betreffen, sieht sich die offizielle Schweiz bemüht, keine Verpflichtungen einzugehen, die sich nicht an die geltende Gesetzgebung in diesem Bereich halten. Ausserdem fordert die Schweiz jene Länder auf Offerten einzureichen bzw. zu verbessern, die dies bisher unterlassen haben. Wünschenswert ist ein hohes qualitatives Niveau der Dienstleistungsverhandlungen. Auch die Schweiz ist bereit, ihren Teil beizutragen und hat sich bemüht, Verbesserungen der Offerten vorzunehmen, namentlich in den Bereichen Maschinen-Installateure, Rechts-, Beratungs-, Informatik- sowie Umwelt- und Finanzdienstleistungen.

Position economiesuisse

- economiesuisse tritt für eine weitere Liberalisierung im Bereich der Dienstleistungen ein, weil die Schweizer Volkswirtschaft insgesamt davon profitieren würde.
- Aus Sicht der Schweizer Wirtschaft ist die schweizerische Offerte zu zurückhaltend. Eine Öffnung in kleinen Schritten bringt auch kleinere Wohlfahrtsgewinne. Ein offensiveres Vorgehen wäre wünschenswert, insbesondere weiterführende Bemühungen bei der Beseitigung von Hindernissen, die der Niederlassung einer geschäftlichen Präsenz (Modus 3) oder dem Ausbau der Geschäftstätigkeit über die Grenzen hinaus entgegenstehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens und somit die Zulassung des internationalen Wettbewerbs in diesem Bereich.
- Die Verhandlungsmethode ist nicht befriedigend. In diesem Zusammenhang ist der eingereichte Vorschlag der Schweiz, der auf eine Bewertung der verbesserten Offerten bezüglich der weiteren Öffnung der Dienstleistungssektoren abzielt, zu begrüssen. Ebenfalls positiv zu werten sind die Bemühungen der Finanzdienstleister, geeignete Modelle der Verpflichtungslisten (model schedules) auszuarbeiten.
- Nach Ansicht der Schweizer Wirtschaft zahlen sich auch einseitig ausgerichtete Marktöffnungen volkswirtschaftlich aus. Geht die Schweiz internationale Verpflichtungen ein, steigt die Rechtssicherheit für ausländische Investoren.

Handelserleichterung

Trade Facilitation

Neben den Bereichen „Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen“, „Investitionen“ und „Wettbewerb“ ist auch die „Handelserleichterung“ eines der so genannten Singapur-Themen. Angestrebt wird eine Reduktion der Transaktionskosten im Handel. Konkret steht eine Klärung und Verbesserung der Artikel V, VIII und X des GATT zur

Debatte. Gegenstand des Artikels V ist die Freiheit der Durchfuhr (Transit). Unter anderem wird festgehalten, dass keine unterschiedliche Behandlung der Waren aufgrund des Ursprungs-, Herkunfts- oder Bestimmungsorts erfolgen darf. Artikel VIII befasst sich mit den Gebühren und Förmlichkeiten im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr. Demnach haben die erhobenen Gebühren und Belastungen den ungefähren Kosten der erbrachten Dienstleistung des Zolls zu entsprechen und dürfen nicht den Schutz der einheimischen Wirtschaft bezwecken. Artikel X befasst sich schliesslich mit der Veröffentlichung und Anwendung von Bestimmungen über den Handel. Verlangt wird die rasche Publikation von Gesetzen, Regelungen und Entscheiden, die das Zollverfahren berühren. Bereits eine geringe Reduktion der Transaktionskosten zeigt sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern positive Auswirkungen. Für letztere stellen die zur Diskussion stehenden Veränderungen jedoch eine grössere Herausforderung dar, denn im Allgemeinen sind die Verfahren an den Grenzübergängen in den Entwicklungsländern weniger effizient. Deshalb sollen diese Länder im Bereich des technischen Fachwissens (capacity building) unterstützt werden.

Tendenziell haben sich die Verhandlungen im Vorfeld der Ministerkonferenz von Hongkong positiv entwickelt. Dies zeigen auch die zu diesem Thema zahlreich eingegangenen Verbesserungsvorschläge. Fortschritte im Bereich Handelserleichterung sind für alle Beteiligten von Interesse. Gemäss OECD-Studien können ineffiziente Vorgänge an der Grenze Kosten von bis zu 15 Prozent des Transaktionsvolumens verursachen.

Position der offiziellen Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft ist international ausgerichtet und daher auf einen möglichst effizienten grenzüberschreitenden Güterverkehr angewiesen. Die Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren für Import, Export, aber auch für Güter im Transit ist ein sinnvoller Ansatzpunkt für die Verbesserung des Welthandelssystems.

Position economiesuisse

- Handelserleichterungen kommen sowohl Entwicklungsländern als auch Industriestaaten zugute, denn durch einfachere Zollverfahren ist eine effizientere Allokation der Ressourcen möglich. Aus diesem Grund unterstützt die Schweizer Wirtschaft die Bemühungen in diesem Bereich und hofft auf einen substanziellen, baldigen Verhandlungserfolg.
- Es ist im Interesse der Schweizer Unternehmen, wenn die Regeln für den Transitverkehr vereinfacht werden und dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung entspre-

chen. Im Bereich der Daten und Dokumente ist eine Vereinfachung und Harmonisierung erstrebenswert. Insgesamt ist das Transitverfahren am Zoll effizienter zu gestalten.

- Gebühren, Abgaben und Formalitäten für den Import und Export sind zu reduzieren bzw. zu vereinfachen.
- Wichtig ist die Schaffung möglichst grosser Transparenz im bestehenden und künftigen Zollrecht. Publikationen von wichtigen Entscheiden sollten in der Landes- und einer offiziellen WTO-Sprache erfolgen.

Landwirtschaft Agriculture

Im Zentrum der Agrarverhandlungen stehen drei Bereiche: Erstens wird über eine Verbesserung des Marktzutritts für landwirtschaftliche Produkte verhandelt. Im Vordergrund steht dabei eine Formel für den Abbau von Zöllen. Zu diskutieren gibt vor allem der Zollabbau bei sensiblen Produkten. Ein so genanntes „Capping“ würde Höchstzollsätze für gewisse Produkte beinhalten. Zweitens steht ein substanzieller Abbau der produktgebundenen und handelsverzerrenden internen Stützungen zur Debatte. Davon ausgenommen sind gewisse Direktzahlungen⁴. Der dritte Punkt betrifft den Abbau aller Arten von Exportsubventionen. Das Landwirtschaftsdossier ist das Schlüsseldossier der laufenden Welthandelsrunde.

Bereits im Vorfeld zur Ministerkonferenz von Hongkong hat sich gezeigt, wie kontrovers das Thema Landwirtschaft ist. Ein Grund dafür sind die in diesem Sektor nach wie vor herrschenden protektionistischen Tendenzen, beispielsweise in Form von Subventionen oder des Agrarschutzes an den Grenzen. Neue Vorschläge gingen in jüngster Zeit sowohl seitens der EU als auch der USA ein. Beide Akteure haben damit den Willen zu weiteren Liberalisierungsschritten in der Landwirtschaft bekundet. Es gibt jedoch weiterhin grosse Unterschiede bezüglich der konkreten Ausgestaltung der nächsten Liberalisierungsschritte.

Position der offiziellen Schweiz

Im Rahmen der G-10, ein Zusammenschluss von verschiedenen Agrarimportländern, übernimmt die Schweiz eine zentrale Rolle. Diese Gruppe tritt gegen die Festlegung von maximalen Zollsätzen für Agrarprodukte ein. Ausser-

dem verlangt sie eine grössere Handlungsfreiheit im Bereich der sensiblen Produkte. Auch bei den Inlandstützungen und beim Abbau der Exportsubventionen nehmen die Schweiz und ihre Partner in der G-10 eine defensive Haltung ein.

FIAL (Föderation der Schweizer Nahrungsmittelindustrien)

Die Nahrungsmittelindustrie ist als der Landwirtschaft nachgelagerte Verarbeitungsstufe vom Agrardossier der laufenden Doha-Runde stark betroffen. Im Endergebnis sollten die in der WTO einzugehenden Verpflichtungen noch eine produzierende und nicht bloss eine landschaftspflegende Landwirtschaft ermöglichen. Absehbar ist, dass die Doha-Runde nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch bei den vor- und nachgelagerten Stufen Strukturbereinigungen auslösen wird. Weit reichende Konzessionen im Agrardossier sind deshalb nur unter der Bedingung zu akzeptieren, dass in anderen für die schweizerische Volkswirtschaft wichtigen Sektoren, z.B. im Industriebereich oder bei den Dienstleistungen, für die Schweiz günstige Ereignisse ausgehandelt werden können.

Position economiesuisse

- economiesuisse anerkennt, dass die Schweiz auch die Interessen der Landwirtschaft verteidigt, sofern dabei die offensiven Anliegen der übrigen Wirtschaft nicht tangiert werden.
- Dem Agrardossier kommt in der Doha-Runde ein zu hoher Stellenwert zuteil. Dies geht auf Kosten anderer wichtiger Themen. Die Schweizer Wirtschaft verlangt von den schweizerischen Behörden, dass diese eine den realen Verhältnissen entsprechende Gewichtung der Themen vornehmen und sich nicht mit Vetodrohungen gegen weitere Öffnungen im Agrarbereich zur Wehr setzen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Schweiz in dieser Verhandlungsrunde als Bremsklotz wahrgenommen wird. Sie würde damit sowohl die Interessen der international tätigen Wirtschaft als auch ihre Glaubwürdigkeit als Verhandlungspartner aufs Spiel setzen.
- Im Bereich der Inlandstützungen sind jene abzubauen, die wettbewerbsverzerrend wirken. Beihilfen, die den Wettbewerb nicht oder nur minimal verzerren, stehen hingegen weiterhin nicht zur Diskussion.
- Bereits im Landwirtschaftsabkommen mit der EU ist die Beseitigung zahlreicher Exportsubventionen vereinbart worden. Diese soll auch auf WTO-Stufe weiter verfolgt werden. Beim Abbau von Exportsubventionen ist Rück-

⁴ Dabei gilt es die unterschiedlichen Kategorien von Massnahmen (boxes) zu unterscheiden. Als „green box“ werden die nicht abbaupflichtigen Hilfen bezeichnet, jene, die den Handel nicht bzw. nur minimal verzerren oder unter die im Agrarabkommen aufgeführten Ausnahmen fallen. Die „blue box“ beinhaltet direkte Einkommenshilfen im Rahmen von Produktionsbeschränkungen mit beschränkten Auswirkungen auf Handel und Produktion. Die „amber box“ enthält produktbezogene Massnahmen mit direkten Auswirkungen auf Produktion und Handel.

sicht auf die verarbeitende Lebensmittelindustrie geboten, solange diese gehalten ist, sich mit inländischen Agrarrohstoffen einzudecken.

- economiesuisse hat den Bundesrat bereits früh darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweiz bei der Frage des Marktzugangs unter Druck geraten könnte und plädierte für eine offensivere Haltung, um damit mehr Freiraum bei der Ausgestaltung der Direktzahlungen zu erhalten. Verfolgt wurde letztlich eine andere Strategie mit der Folge, dass die Schweiz beim Marktzugang unter zusätzlichen Druck geraten ist. Hier fordert die Schweizer Wirtschaft im Interesse der Gesamtverhandlungen und der Aufrechterhaltung des multilateralen Handelssystems grössere Anstrengungen der Schweiz. Zu denken ist an die Exportinteressen des kompetitiven Teils der Schweizer Agrarwirtschaft und beim Marktzugang in die Schweiz an die Konsumenteninteressen, an das schweizerische Preisniveau und an die kostenbezogenen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Ziel der Doha Development Agenda. Allerdings ist die Implementierung der WTO-Regeln für diese Länder meist eine besondere Herausforderung. Deshalb soll den speziellen Bedingungen und Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung getragen werden und so steht auch die Debatte über eine Sonder- und Vorzugsbehandlung auf dem Programm. Dabei werden spezielle Bedingungen, Rechte und Vorteile für Entwicklungsländer ins Auge gefasst. Im Wesentlichen beinhaltet diese Diskussion zwei Aspekte: Zum einen ist die Sonder- und Vorzugsbehandlung ein integraler Teil der Verhandlungen. Die Anliegen sollen in allen künftigen Abkommen Berücksichtigung finden. Zum anderen sollen bestehende Regeln überprüft und gegebenenfalls gestärkt und präzisiert werden. In diesem Zusammenhang spielt die Definition der Entwicklungsländer eine wichtige Rolle. Des Weiteren wird über die technische Unterstützung verhandelt, welche die Umsetzung verschiedener Regelungen erleichtern soll. Ziel ist die wirtschaftliche Förderung der Entwicklungsländer durch die weitere Liberalisierung des Handels, die Verbesserung der multilateralen Regeln und die vermehrte Integration der weniger entwickelten WTO-Mitglieder in das globale Handelssystem.

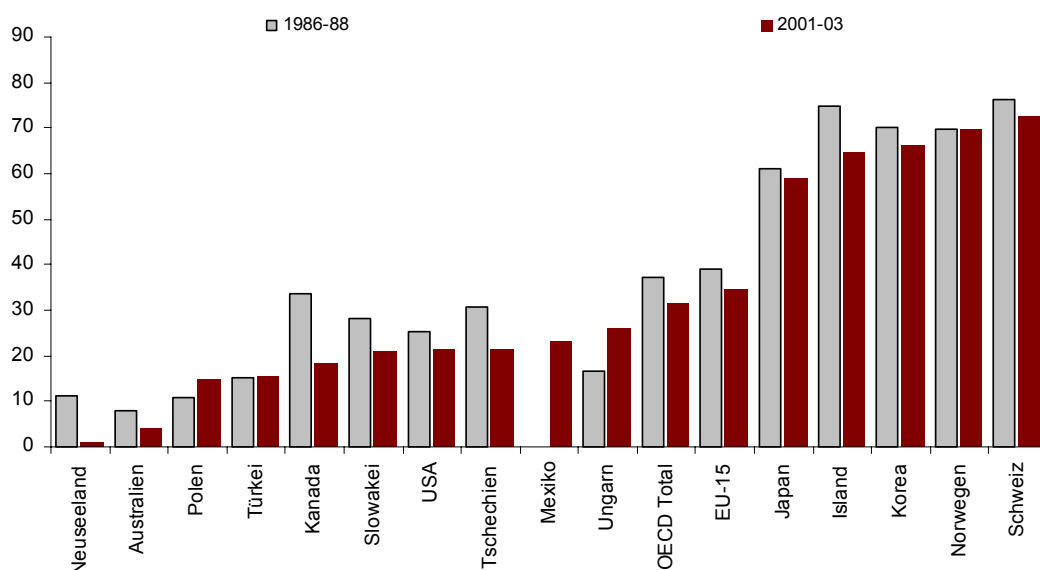
Allgemein wird anerkannt, dass den Entwicklungsländern ein Sonderstatus eingeräumt werden soll und sie Anrecht auf Ausnahmeregelungen haben sollen, beispielsweise längere Übergangsfristen bei der Anwendung von

Sonder- und Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer

Special and Differential Treatment

Von der Liberalisierung des Welthandels sollen auch die Entwicklungsländer profitieren. Dies ist das grundlegende

Kosten der Landwirtschaft für Konsumenten und Steuerzahler – Internationaler Vergleich



Quelle: OECD Factbook 2005

Der Producer Support Estimate (PSE) ist ein Mass für den Geldwert der Bruttoumverteilung von Konsumenten und Steuerzahlern zur Stützung der Produzenten im Agrarbereich. Art, Ziel oder Auswirkungen auf die Produktion oder das landwirtschaftliche Einkommen werden in diesem Indikator nicht berücksichtigt. Die Grafik illustriert den Prozentanteil der Umverteilung gemessen an den Erträgen der Landwirtschaft im internationalen Vergleich.

WTO-Regeln oder höhere Flexibilität bei der Anwendung von allgemeinen Regeln. Die Integration der Schwächsten gilt als entscheidender Faktor bei der Bekämpfung von Armut und bei der Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings besteht die Gefahr, dass allzu grosse Flexibilität das WTO-Gesamtwerk unterminiert und dessen Stabilität bedrohen könnte. In diesem Sinne wirft die Ausrichtung der Doha-Runde auf Entwicklungsaspekte grundsätzliche Fragen auf. Es muss vermieden werden, dass durchaus wettbewerbsfähige „Entwicklungsländer“ von Sonder- und Vorzugsbehandlungen profitieren, während ärmere Entwicklungsländer nicht oder nur ungenügend zum Zuge kommen.

Textilverband Schweiz

Der Textilverband Schweiz erhofft sich von der laufenden Doha-Verhandlungsrunde einen substanziellen Zollabbau sowie die Beseitigung von Handelshemmnissen. So muss aus Sicht der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie eines der wichtigsten Ziele der „Doha-Runde“ die Beseitigung des anhaltenden Textilprotektionismus der grossen textlexportierenden Entwicklungsländer (Indien, Pakistan, Brasilien, China usw.) sein. Einseitige Konzessionen zugunsten der Entwicklungsländer bei Textilien und Bekleidung lehnt der Textilverband entschieden ab.

Position der offiziellen Schweiz

Entwicklungsländer brauchen mehr Zeit, um sich dem internationalen Wettbewerb anzupassen. Die Schweiz ist unter Berücksichtigung der grundlegenden WTO-Regeln zu Zugeständnissen bereit. Die Definition „Entwicklungsländer“ muss laufend überprüft werden.

Position economiesuisse

- Die Schweizer Wirtschaft anerkennt, dass sich massgeschneiderte Lösungen für Entwicklungsländer aufdrängen. Heute kann nicht mehr von einem kohärenten Block der Entwicklungsländer gesprochen werden.
- economiesuisse ist der Ansicht, dass eine Sonderbehandlung nur den Ärmsten zugute kommen soll. Unterstützung finden vorübergehende Ausnahmeregelungen gekoppelt mit dem Aufbau von technischem Fachwissen, denn das Grundprinzip, dass die WTO gemeinsame Regeln für alle Mitglieder schafft, sollte nach wie vor Bestand haben.

Regeln

Rules

Im Zentrum der Verhandlungen über Regeln stehen das Antidumping- und das Subventionsabkommen (anti-dumping and subsidies agreements) sowie regionale Abkommen (regional trade agreements). Das grundlegende Ziel der Verhandlungen in diesem Bereich liegt in einer Verbesserung und Stärkung der jeweiligen Abkommen, unter Berücksichtigung der Grundprinzipien der WTO.

Der Trend, eigene Industrien durch protektionistische Massnahmen zu schützen, hält weiter an. Dabei wird auch auf Antidumpingmassnahmen⁵ zurückgegriffen. Mit dem zunehmenden Abbau von Zöllen sehen sich gewisse WTO-Mitglieder veranlasst, auf neue Schutzmechanismen auszuweichen. Das ist aber sowohl für Exporteure als auch für Konsumenten schädlich.

Ein weiteres handelspolitisches Instrument sind Subventionen⁶. Hinter diesen steht zumeist eine Interessenabwägung zwischen nationaler Wirtschaftsförderung und internationalem Handel. Auf dieses Instrument wird besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zurückgegriffen. Damit nehmen auch die Reaktionen in Form von Ausgleichsmassnahmen d.h. Strafzöllen auf subventionierte Güter zu. Um die in der Folge entstehenden Handelsverzerrungen und Handelsdispute möglichst gering zu halten, ist mehr Transparenz und Disziplin notwendig.

Neben den Liberalisierungsbemühungen im multilateralen Rahmen besteht auch eine Tendenz, vermehrt bilaterale, regionale und überregionale Freihandelsabkommen (Bilateralismus bzw. Regionalismus) abzuschliessen. Problematisch sind dabei die zahlreichen schwer durchschaubaren Spezialregelungen, welche den Handel erschweren. Es kann zudem zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, sollen die WTO-Regeln gestärkt werden (Monitoringmechanismus).

Position der offiziellen Schweiz

Im Gegensatz zu den meisten WTO-Mitgliedern kennt die Schweiz das Antidumpinginstrument nicht. Sie hat deshalb auch nie derartige Massnahmen gegen ausländische Produkte verhängt. Dennoch können Schweizer Unternehmen unter ausländischen Antidumpingmassnahmen leiden. Deshalb hat auch die Schweiz ein Interesse an einer Klärung und Verbesserung der Regeln in diesem Ab-

⁵ Erheben von Strafzöllen auf den Import bestimmter Produkte.

⁶ Subventionen sind Beihilfen, finanzielle Beiträge oder Begünstigungen der öffentlichen Hand zugunsten einzelner Firmen, Branchen oder Regionen mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wettbewerbschancen. Im Gegensatz zur privatrechtlichen Natur von Dumpingmassnahmen haben die Subventionen einen öffentlich-rechtlichen Charakter.

kommen. Ähnlich präsentiert sich die Situation bei den Subventionen. Die Schweiz verfügt über keine Gesetzgebung, die Ausgleichsmassnahmen zulassen würde. Auch hier besteht ein Interesse an einer Verbesserung der Regeln.

Die Schweiz betrachtet den Abschluss von Freihandelsabkommen als komplementären Weg zum multilateralen Ansatz der WTO. Regionalabkommen liefern Impulse für die Weiterentwicklung der Welthandelsliberalisierung. Die Schweiz setzt sich für die Präzisierung der WTO-Regeln im Bereich der Regionalabkommen sowie für ein effektives Überprüfungsverfahren ein. Wichtig ist dabei, dass der Handlungsspielraum im Hinblick auf den Abschluss von Freihandelsabkommen nicht eingeschränkt wird.

Position economieuisse

– *economieuisse* unterstützt die Liberalisierung des Handels im multilateralen Rahmen der WTO. Dem auf diesem Weg erreichten Erfolg sollen möglichst keine handelspolitischen Hindernisse in der Form von Antidumpingmassnahmen oder Gegenmassnahmen entgegenstehen. Parallel zu den multilateralen Verhandlungen sind weitere Freihandelsabkommen abzuschliessen, denn auf diesem Weg lassen sich schnellere und bessere Verhandlungsergebnisse erzielen.

Geistiges Eigentum

Trade-related aspects of intellectual property rights (TRIPS)

Im TRIPS-Vertrag von 1995 haben zum ersten Mal auch Aspekte des geistigen Eigentums Eingang in ein multilaterales Vertragswerk gefunden. Im Wesentlichen werden zwei Ziele verfolgt: zum einen die Koordination und Integration bereits bestehender internationaler Vorschriften im Bereich des geistigen Eigentumsrechts in ein Abkommen, zum anderen eine Anpassung und Neuausrichtung der Bestimmungen auf das dynamische Umfeld des internationalen Handels.

Im Rahmen des TRIPS-Abkommens wurde die Frage behandelt, inwiefern sich der Patentschutz im Pharmabereich auf den Zugang der Entwicklungsländer zu Medikamenten auswirkt. Bereits die Erklärung zum TRIPS-Abkommen und der öffentlichen Gesundheit vom November 2001 eröffnet im Hinblick auf die Versorgung mit notwendigen Medikamenten zur Bekämpfung von Krankheiten einen gewissen Spielraum. Stehen die Medikamente nicht zur Verfügung, besteht die Möglichkeit für WTO-Mitglieder, eine Zwangslizenz⁷ zur Herstellung patentge-

schützter Pharmaprodukte zu erteilen. Im August 2003 einigten sich die WTO-Mitglieder darauf, auch den Ländern mit keinen bzw. ungenügenden Produktionskapazitäten im Arzneimittelbereich den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern.

Ein weiteres Element aus dem TRIPS-Abkommen betrifft die geografischen Herkunftsangaben. Verhandelt wird über die Errichtung eines multilateralen Registers, in dem geografische Angaben über Weine und Spirituosen aufgeführt werden sollen. Ein vor allem von Brasilien und Indien in letzter Zeit vermehrt vorgebrachtes Thema betrifft Ergänzungen des TRIPS-Abkommens durch die Einführung von spezifischen Offenlegungspflichten bei Patentanmeldungen.

SGCI Chemie Pharma Schweiz

SGCI Chemie Pharma Schweiz erhofft sich von der Doha-Runde eine weitere Stärkung des multilateralen Handelssystems. Weltweit sollen die Zölle für chemische und pharmazeutische Produkte abgebaut und die Administrativverfahren beim Grenzübertritt vereinfacht werden. Der Schutz des geistigen Eigentums soll in allen Ländern auf hohem Niveau gewährleistet bleiben.

Position der offiziellen Schweiz

Die Schweiz hat den 2003 gefällten WTO-Beschluss über einen erleichterten Medikamentenzugang als konkreten Beitrag zur besseren Versorgung von Entwicklungsländern mit Medikamenten im Falle schwerer öffentlicher Gesundheitsprobleme begrüsst. Zurzeit setzt sich die Schweiz im Bereich der geografischen Herkunftsangaben für ein Register ein, das eine rechtliche Wirkung entfaltet. Ziel soll ein effektiver Schutz dieser Angaben sein. Ausserdem würde es die Schweiz begrüssen, wenn der Schutz der geografischen Angaben auf Agrar- und Industriegüter (z.B. „Swiss made“-Uhren) ausgedehnt würde. Allerdings wehren sich vor allem Agrarexporteure dagegen. Die Schweiz lehnt eine Öffnung des TRIPS-Abkommens zwecks Einführung von spezifischen Offenlegungen bei Patentanmeldungen ab.

Position economieuisse

- Der Schutz des geistigen Eigentums ist in allen Ländern auf hohem Niveau zu gewährleisten.
- Die Einigung über den erleichterten Zugang von Entwicklungsländern zu Medikamenten, die im Rahmen der Doha-Runde erreicht worden ist, kann unterstützt werden.
- Die Schweizer Wirtschaft begrüsst die Bemühungen für ein Register im Bereich der geografischen Herkunfts-

⁷ Auf diese Weise ist es möglich, Generika ohne Zustimmung des Patentinhabers herzustellen.

angaben.

- Obwohl das TRIPS-Vertragswerk bereits vor zehn Jahren entstand, ist es nach wie vor noch nicht in allen Ländern umgesetzt. Aus diesem Grund empfiehlt economiesuisse, dieses Vertragswerk nun innerhalb der WTO umzusetzen und nicht erneut zu öffnen.

Singapur-Themen

Singapore issues

Benannt wurden die Singapur-Themen nach der ersten WTO-Ministerkonferenz, die im Jahr 1996 in Singapur stattfand. Für die jeweiligen Themen (Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und Handelserleichterungen) wurden damals Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Verhandlungen gestalteten sich aber schwierig. Meinungsverschiedenheiten im Bereich der Singapur-Themen waren eine wesentliche Ursache für das Scheitern der Ministerkonferenz in Cancún. Nachfolgend wird ein kurzer Blick auf jene Themen geworfen, die 2004 im Rahmenabkommen von der Verhandlungsliste gestrichen wurden.

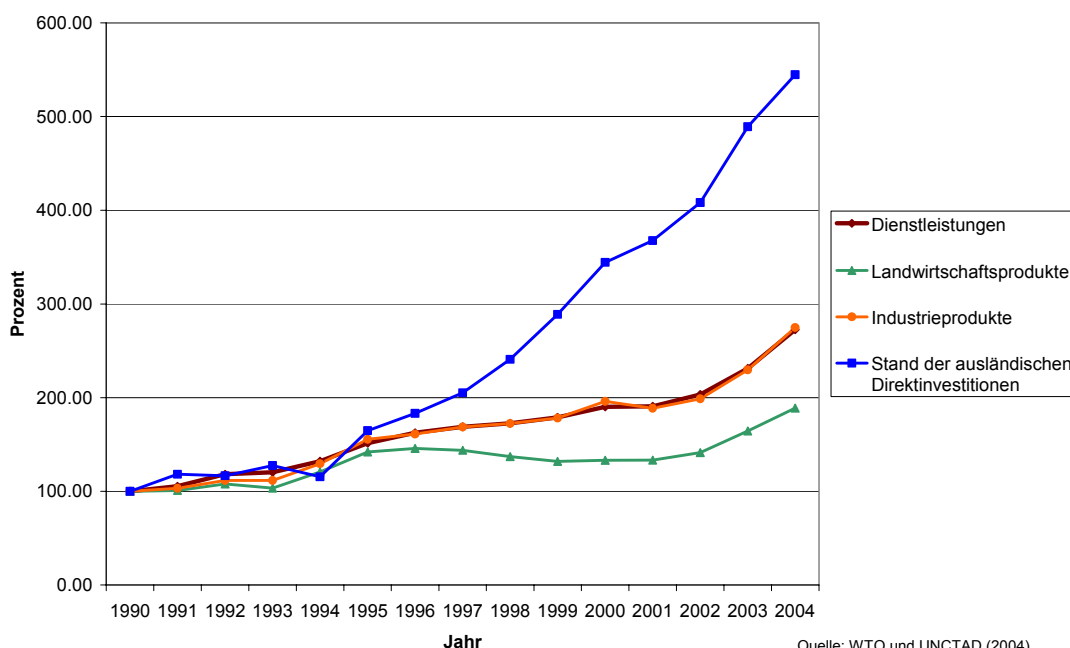
Eines der Singapur-Themen betrifft das Verhältnis zwischen Handel und Investitionen. Dabei geht es um die Sicherstellung von transparenten, beständigen und berechenbaren Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende

Investitionen, insbesondere direkte Auslandsinvestitionen. Als zentrale Elemente wurden in der Ministererklärung von Doha unter anderem die Klärung des Anwendungsbereichs eines allfälligen Abkommens, die Definition des Begriffs Investitionen, Grundprinzipien wie Transparenz und Nichtdiskriminierung oder wirkungsvolle Streitbeilegungsmechanismen genannt.

Ein zweites Thema befasst sich mit dem Verhältnis zwischen Handel und Wettbewerb. Ziel war es, gegen wettbewerbsverzerrende Praktiken an der Grenze vorzugehen. So wurde unter anderem ein Verbot von harten Kartellen diskutiert. Geprüft wurden des Weiteren Grundprinzipien wie Transparenz oder Nichtdiskriminierung für das nationale Wettbewerbsrecht, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörden oder die technische Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau von Institutionen und der wirksamen Umsetzung der Wettbewerbspolitik.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens besteht bereits ein Abkommen (Government Procurement Agreement), jedoch lediglich auf plurilateraler Basis. Ziel wäre es gewesen, ein multilaterales Regelwerk zu schaffen. Im Zentrum stand der Aspekt der Transparenz. Erhöhte Transparenz sollte vor allem den Wettbewerb fördern und zu einem effizienteren Einsatz von Ausgaben der öffentlichen Hand führen.

Entwicklung der schweizerischen Ausfuhr von Industrieprodukten, Landwirtschaftsprodukten, Dienstleistungen und des Standes von Direktinvestitionen im Ausland seit 1990 (Als Basisjahr wurde 1990 gewählt, Index 1990=100)



Position economiesuisse

- Es ist zu bedauern, dass die erwähnten drei Singapur-Themen im Rahmen der Doha-Runde nicht mehr verhandelt werden.
- Eine liberale multilaterale Rahmenordnung für grenzüberschreitende Investitionen wäre sehr erwünscht gewesen. Klärungen im Bereich Wettbewerb ebenfalls, denn einige der WTO-Mitglieder besitzen keine eigentliche Wettbewerbspolitik. Auch hätte die Schweizer Wirtschaft von einem transparenteren internationalen Beschaffungsmarkt profitiert.
- economiesuisse fordert, dass die Singapur-Themen im Anschluss an die Doha-Runde erneut zur Diskussion stehen.

Zusammenfassende Bemerkungen aus Sicht von economiesuisse

Die WTO steht für eine schrittweise Liberalisierung des Welthandels. Mit ihrem Regelwerk schützt sie namentlich kleine Volkswirtschaften wie diejenige der Schweiz. Sanktionen bei Verstössen gegen die Regeln sind möglich und durchsetzbar. Die WTO ist aber kein Freihandelsinstrument. Dies wäre auf weltweiter Ebene, auf der die WTO operiert, auch nicht möglich. Dennoch ist sie als Rahmen für das Verhalten der Staaten im Bereich der Handelsregulierungen von grundsätzlicher und nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die WTO verdient deshalb die Unterstützung von Regierungen und Wirtschaft.

Globalisierung der Weltwirtschaft und WTO sind miteinander verknüpft. Allerdings bestand die WTO bzw. das GATT bereits, als noch nicht von einer eigentlichen Globalisierung die Rede war. Zunächst ging es um den Abbau von Handelshemmnissen zwischen industrialisierten Staaten. Es wäre falsch, die WTO als Ursache oder Katalysator der Globalisierung zu betrachten. Vielmehr ermöglicht die WTO den Staaten, einen rechtsverbindlichen Rahmen in einer globalisierten Welt zu schaffen. Betrachtet man die Erfolge der WTO aus Sicht der Unternehmen, so stellt man eine gewisse Ernüchterung fest: Die Liberalisierungsschritte halten mit der sich enorm entwickelnden weltweiten Arbeitsteilung nicht Schritt. Aus dieser Perspektive ist der Leistungsausweis der WTO ungenügend. Unternehmen agieren und denken zunehmend global. Die Handelshemmnisse sind aber immer noch in grosser Zahl vorhanden und erschweren die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte und Projekte.

Die im vorliegenden Papier skizzierte Position der offiziellen Schweiz ist aus Sicht der Schweizer Unternehmen insgesamt wenig befriedigend. Alles in allem ist sie von einer unzeitgemässen und überspitzten agrarprotektionistischen Haltung gekennzeichnet. Ausserdem brilliert die Schweiz auch im Dienstleistungsbereich nicht in allen Bereichen mit grosszügigen Öffnungen. Es besteht somit ein Widerspruch zu der sonst von den Bundesbehörden zu Recht immer wieder betonten Notwendigkeit eines stärkeren Wettbewerbs im Inland.

Aus den Positionen von economiesuisse geht hervor, dass die Schweizer Wirtschaft an namhaften Verbesserungen des Marktzugangs auf WTO-Ebene stark interessiert ist. Dies gilt sowohl für Industriegüter als auch für Dienstleistungen. Im Industriebereich wäre die Schweizer Wirtschaft, die jeglichem Protektionismus abhold ist, für einen radikalen Abbau der Zölle. economiesuisse steht im internationalen Vergleich mit dieser Forderung ziemlich einsam da. Sie sollte aber Leitlinie für die Bemühungen der Schweiz sein. Die Dienstleistungsverhandlungen laufen naturgemäss (Übungsanlage der Verhandlungen) nur har-

zig. Gerade der volkswirtschaftlich bedeutende Dienstleistungssektor ist aber darauf angewiesen, dass die noch bestehenden Handelshemmnisse zielbewusst und rasch abgebaut werden. Schliesslich hat economiesuisse auch ein evidenten Interesse an weiteren Liberalisierungen im Agrarbereich. Dabei geht es um die Höhe der Produktionskosten am Wirtschaftsstandort Schweiz. economiesuisse setzt sich für eine moderne, effiziente und auch international wettbewerbsfähige Schweizer Landwirtschaft ein. Werden die Strukturen dieses Sektors weitgehend vom Markt bestimmt, ist nicht daran zu zweifeln, dass Schweizer Produkte auch auf ausländischen Märkten erfolgreich sein werden.

Aus schweizerischer Sicht spielt die WTO im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik eine wichtige Rolle als multilateraler Pfeiler, der den grenzüberschreitenden Verkehr erleichtern soll. Daneben sollen gemäss neuer Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes auch die bilateralen und regionalen Abmachungen nicht vernachlässigt werden. Zu denken ist dabei an die Europapolitik und an den Ausbau eines starken Netzes von Wirtschaftsabkommen mit den wichtigsten Partnerländern weltweit. Regionale Handelsabkommen sollen aber aus der Perspektive des multilateralen Handelssystems der WTO komplementär bleiben. Erforderlich ist daher eine erfolgreiche Doha-Runde. In Hongkong geht es nicht nur um die Zukunft der laufenden Verhandlungsrunde, sondern um die Zukunft des für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Multilateralismus insgesamt. Die verbleibende Zeit gilt es konstruktiv zu nutzen.

Rückfragen:

gregor.kuendig@economiesuisse.ch

peter.flueckiger@economiesuisse.ch